

# Rundschreiben Newsletter

# Hamburg den 19.12.2022

### In dieser Ausgabe:

Sachstand zu den Alimentationsverfahren und Musterwidersprüche zu der aktuellen Erstbescheidung

### Erstbescheiderteilung durch das Personalamt in 2022

Das Personalamt hat, wie zu erwarten war, kurz vor den Feiertagen mit der Erstbescheidung von etlichen, verschiedenen, Anträgen begonnen. Die Bescheide des Personalamtes nehmen dabei keine Rücksicht auf den Inhalt der Anträge. Die Bescheide gliedern sich wie folgt auf:

- Bescheide, die für reguläre Anträge 2020 (die noch nicht beschieden waren) verfasst wurden,
- Bescheide die sich auf Anträge aus dem Januar 2021 (Wiedereinsetzungsanträge für 2013 – 2019) beziehen,
- Bescheide für die regulären Anträge aus 2021

Nach einer gemeinsamen Prüfung von DSTG und dbb sind die Bescheide weitestgehend wortgleich. Lediglich bei den Pensionär:innen wurde der Hinweis auf die Angleichungszulage weggelassen.

Das Personalamt hat sich noch nicht mal die Mühe gemacht, andere Bescheide zu erstellen als im Jahr 2020/2021. Ausgenommen der Bereich, wo es um das aktuelle Besoldungsanpassungsgesetz geht, sind die jetzt versendeten Bescheide wortgleich zu den Bescheiden aus 2020/2021 (für die Anträge 2020).

Der dbb hat uns nunmehr die erforderlichen Musterwidersprüche gegen diese Erstbescheide zugesandt. Diese Musterwidersprüche unterscheiden sich nur insoweit, dass Sie zwischen Personen unterscheiden, die vor 2012 bereits in einem Dienstverhältnis waren und denjenigen, die erst nach 2012 in ein Dienstverhältnis eingetreten sind. Zugleich weisen wir nochmals darauf hin, dass - trotz größter Sorgfalt- keinerlei Rechts- oder Regressansprüche gegenüber

# Anhängige Widerspruchs-/Klageverfahren aus dem Jahr 2020:

dem dbb und der DSTG geltend gemacht werden können.

Das VG Hamburg will nach neuesten Informationen die rund 8.000 gerichtsanhängigen Klagen Anfang 2023 zunächst nach bestimmten Kriterien ordnen und vermutlich Musterklageverfahren mit dem DGB Nord und mit dem dbb hamburg absprechen/ vereinbaren. Das VG Hamburg ist, nach unseren Informationen, darauf hingewiesen worden, dass in den Folgemonaten/-jahren weitere Widerspruchs- und Klageverfahren folgen dürften.

#### Links

www.dstg-hamburg.de Internetseite der DSTG

www.dbb-hamburg.de Internetseite des dbb Hamburg

www.dstg.de Internetseite der DSTG Bund

#### **Kontakt**

www.dstg-hamburg.de buero@dstg-hamburg.de

verantwortlich i. S. d. P. Thomas Kuffer



# Rundschreiben Newsletter

## Hamburg den 19.12.2022

### In dieser Ausgabe:

Sachstand zu den Alimentationsverfahren und Musterwidersprüche zu der aktuellen Erstbescheidung

### Links

www.dstg-hamburg.de Internetseite der DSTG

www.dbb-hamburg.de Internetseite des dbb Hamburg

www.dstg.de Internetseite der DSTG Bund

#### **Kontakt**

www.dstg-hamburg.de buero@dstg-hamburg.de

verantwortlich i. S. d. P. Thomas Kuffer

# Kosten für die absehbaren Widerspruchs- und Klageverfahren ab dem Jahr 2021

Das Personalamt hat in seinen jeweiligen Erstbescheidungen (also auch für 2020) darauf hingewiesen, dass die besagte Erstbescheidung kostenfrei ergeht.

Widerspruchsgebühren könnten erst dann anfallen, wenn über die in der Folgezeit eingelegten Widersprüche der Kolleginnen und Kollegen entschieden wird. Dies wird noch geraume Zeit in Anspruch nehmen.

Ob es bei der Zurückweisung der "neuen" Widersprüche wiederum nur zu einem Teil-Widerspruchsbescheid (wie in 2020/ 2021) kommen wird und demnach-wie in 2020/2021- ein Kostenentscheid einem endgültigen Widerspruchsbescheid vorbehalten bleibt, kann derzeit (noch) nicht eingeschätzt werden und ist hinsichtlich der Höhe der möglichen Gebühren ebenso offen.

Sollte sich das Personalamt im jetzt anstehenden Widerspruchsverfahren erneut eines "Druckstraßen-Verfahrens" bedienen (und davon ist auszugehen), so dürften sich die Kosten auf weit weniger als 100,-- € pro Fall begrenzen, da der Gesamt-Verwaltungsaufwand der Behörde in Relation zu setzen ist. Alles andere unterliegt jedoch der Spekulation. Eine Gebührenübernahme im Widerspruchsverfahren für die widersprechenden Kolleginnen und Kollegen kommt derzeit, aufgrund der Höhe der zu erwartenden Gebühren, vom dbb hamburg und der DSTG nicht infrage.

Auch über mögliche folgende Gerichtskosten kann nur spekuliert werden.

## Wie geht es weiter?

Die grundsätzliche Frage einer verfassungsgemäßen und amtsangemessenen Alimentation wird uns alle noch Jahre beschäftigen. Schon jetzt ist vor dem Hintergrund der möglichen Einführung eines Bürgergeldes (ab 2023) die gesamte Frage des Abstands zur Grundsicherung erneut infrage zu stellen. Entsprechende Problemlagen wurden in den vergangenen Wochen bereits in einigen Zeitschriften thematisiert.

Wann mit einer Erstbescheidung der Anträge aus 2022 zu rechnen ist, kann nicht abgeschätzt werden. Hier wird das Personalamt sicherlich noch einige Wochen abwarten. Es ist aber zu erwarten, dass diese Anträge ebenfalls mit entsprechenden (vermutlich inhaltsgleichen) Erstbescheiden abgelehnt werden.